



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08594-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:

Erneuerbare Energien in der Fernwärme - Wann kommt die Solarthermieranlage Süd?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

17.05.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Frage 1:

Wann plant die Stadt Leipzig bzw. die Stadtwerke den Baubeginn und die Inbetriebnahme für die Solarthermieranlage am Heizkraftwerk Süd?

Die Leipziger Stadtwerke verfolgen das Projekt einer Solarthermieranlage auf dem ehemaligen Kohlenlagerplatz am Standort Süd (in der Nähe des neu gebauten Kraftwerks). Dabei ist zu beachten, dass die alte Kohlenlagerhalle unter Denkmalschutz steht. Stadtwerke und Untere Denkmalschutzbehörde haben Gespräche über mögliche denkmalschutzrechtliche Anträge und Prüfungsvoraussetzungen geführt. Aus der Sicht der Denkmalschutzbehörden wäre jedenfalls eine Nachnutzung der Dachflächen der alten Kohlenlagerhalle und der vorgelagerten Freiflächen für Solaranlagen möglich und genehmigungsfähig. Die Stadtwerke prüfen auch andere denkmalschutzrechtliche Handlungsoptionen, um eine Wirtschaftlichkeit der Investition zu ermöglichen. Sollte die Frage der Denkmalverträglichkeit geklärt werden, erscheint aus der Sicht der Stadtwerke eine Inbetriebnahme der Anlage im Sommer 2026 machbar.

Frage 2:

Werden weitere Flächen, die in der Standortsuche für die Solarthermieranlage Lausen eine ebenfalls in Summe hohe Eignung zeigten, aber an zweiter, dritter oder vierter Stelle standen, künftig auch als Solarthermieranlage erschlossen? Wenn ja, in welchem Zeitraum ist damit zu rechnen?

Die Leipziger Stadtwerke betrachten die Flächenpotentiale in und um Leipzig. Für die Identifizierung und Entwicklung geeigneter Flächen finden zudem kontinuierliche Abstimmungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt Leipzig statt. Ziel ist es, weitere Eignungsgebiete und auch konkrete Flächen für die Nutzung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu bestimmen und zu entwickeln. Zu beachten ist hierbei nicht nur die starke Konkurrenz mit anderen Entwicklungszielen und Flächennutzungen im Stadtgebiet Leipzigs und Umgebung, sondern insbesondere auch Aspekte der netztechnischen Anbindung sowie der Einbezug der Anlagen in die Anlagensteuerung der Leipziger Stadtwerke.

In Sachen Solarthermie liegt der Fokus aktuell auf den Anlagen in Lausen und am Standort Süd, hinzu kommen zahlreiche PV- und einzelne Windprojekte an anderen Standorten.

Frage 3:

Wie wirkt sich die durch die aktuelle Bundesregierung geänderte rechtliche Situation und Fördermittelsituation auf die Wirtschaftlichkeit des Anschlusses von weiter vom Kernnetz entfernten Solarthermieranlagen aus? (z.B. für Standorte West I 2, Südost II 2, Ost III 2, Nordost V 2 u. 3, Süd VIII 2 aus der Standortsuche) Wird (wenn ja, wie) die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze für das Leipziger Fernwärmenetz in Anspruch genommen?

Die Einführung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen der Wirtschaftlichkeit solarthermischer Anlagen unter Berücksichtigung der aufzuwendenden Kosten für Planung, Bau und Betrieb zu verbessern. Als wesentliches Förderinstrument für die Dekarbonisierung der Leipziger Fernwärme ist die BEW-Richtlinie und deren Förderbedingungen daher maßgebend für die techno-ökonomische Bewertung von Solarthermieranlagen. Ob die Förderung dazu beitragen kann, die Wirtschaftlichkeitslücke zwischen der fossil geprägten Wärmeversorgung und Solarthermieranlagen zu schließen, unterliegt der Einzelfallprüfung.

Im Rahmen der geplanten Neuerschließung der Gartenstadt Alt-Lößnig soll die Solarthermieranlage Süd Bestandteil eines technischen Versorgungskonzeptes mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien sein (vgl. Frage 1). Für die Durchführung dieser Machbarkeitsstudie haben die Leipziger Stadtwerke eine 50%ige Förderung im Rahmen der BEW-Förderung Modul 1 beantragt, die im Februar 2023 durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) positiv beschieden wurde.

Anlage/n

Keine